

# Verband der Hersteller von Dübeln und Befestigungstechnik

– eine Organisation im **FWI** Fachverband Werkzeugindustrie e. V. –

## Information zur Kennzeichnung von Dübeln zur Befestigung von Rohrleitungen für Löschanlagen an Betondecken ab 2008

Elberfelder Str. 77  
42853 REMSCHEID  
Postfach 10 03 62  
42803 REMSCHEID

Telefon 0 21 91/4 38-35  
Telefax 0 21 91/4 38-79  
E-Mail referat4@werkzeug.org

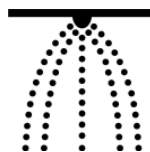
Zum 31.12.2007 hat die VdS Schadenverhütung GmbH alle VdS-Anerkennungen für Dübel in Beton zurückgezogen. Als Folge kann das bekannte Logo des VdS nicht mehr für Dübel verwendet werden.

Folgende Anforderungen an Dübel zur Montage von Sprinkleranlagen bestehen lt. Richtlinie VdS CEA 4001 (2008-11) weiterhin:

- Die Dübel müssen für Einzelbefestigungen im gerissenen Beton (ETAG 001/Teil 1-4 Opt. 1-6) oder für Mehrfachbefestigungen von nichttragenden Konstruktionen (ETAG 001/Teil 6) zugelassen sein.
- Die Bemessung der Dübel muss nach der bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen. Der maßgebliche Bemessungswert der Einwirkung ergibt sich aus dem 1,4-fachen der tatsächlichen Last.
- Die Dübel müssen bezüglich Zugtragfähigkeit (Stahlversagen,  $N_{Rk,s}$ ) und Gewindeanschluss (wenn vorhanden) die Anforderungen gemäß folgender Tabelle erfüllen.

Einsatz zur Deckenbefestigung von Rohrleitungen mit Rohrnennweite D mit einem Dübel je Befestigungsstelle	Mindest-Gewindeanschluss des Dübels	Charakteristische Zugtragfähigkeit (Stahlversagen) $N_{Rk,s}$ [N]
$D \leq DN 50$	M 8	$\geq 6000$
$DN 50 < D \leq DN 100$	M10	$\geq 10500$
$DN 100 < D \leq DN 150$	M12	$\geq 15000$
$DN 150 < D \leq DN 200$	M16	$\geq 25500$
$DN 200 < D \leq DN 250$	M20	$\geq 30000$

Um den Anwendern auch in Zukunft die Auswahl geeigneter Dübel zu erleichtern, haben sich die betroffenen Hersteller von Dübeln darauf geeinigt, folgendes Zeichen auf Verpackungen und in Katalogen für Dübel zu verwenden, welche die o. g. Anforderungen des VdS erfüllen:



Den Anwendern wird empfohlen, sich auch bei Dübeln, die mit diesem Zeichen beworben werden, im Einzelfall von der Eignung der vorgesehenen Dübel anhand der Inhalte der entsprechenden Europäischen bzw. nationalen Zulassungen zu überzeugen. Jede Haftung unseres Verbandes als Träger des Zeichens für eventuelle Fehlanwendungen oder Mißverständnisse im Zusammenhang mit dem oben abgebildeten Zeichen ist ausgeschlossen.

Folgende Firmen sind berechtigt, das markenrechtlich geschützte Zeichen zu verwenden:

- ATRION Dübeltechnik GmbH & Co. KG <http://www.atrion.de/>
- fischerwerke GmbH & Co. KG <http://www.fischer.de/>
- HECO-Schrauben GmbH & Co. KG <http://www.heco-schrauben.com/>
- Hilti Deutschland GmbH <http://www.hilti.de/>
- ITW Befestigungssysteme GMBH Spit <http://www.itw-spit.de/>
- Kunkel GmbH Befestigungssysteme <http://www.kunkeldübel.de/>
- MKT GmbH & Co. KG Metall-  
Kunststoff-Technik <http://www.mkt-duebel.de/>
- Simpson Strong-Tie Ireland Ltd.  
Zweigniederlassung Deutschland <http://www.simpson-liebig.com/>
- TOGE DÜBEL A. GERHARD KG <http://www.toge.de/>
- TOX-Dübel-Technik GmbH & Co. KG <http://www.tox.de/>